



## Checkliste – Erlaubnisverfahren Reisegewerbe **juristische Person**

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte Die Reisegewerbekarte wird in der Regel unbefristet ausgestellt.	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Firmensitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Finanzamts für juristische Personen Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des Firmensitzes zu beantragen.	
Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>

Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung des Betriebsbesitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Diese ist lediglich beim Umgang mit offenen Lebensmitteln erforderlich. Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	<input type="checkbox"/>

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Frau Kranich, Telefon 07146 2809-4114, kranich@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar.

Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.